



Städtische Kulturförderung

Schwerpunkte und Mittelverwendung der Präsidi- aldirktion 2016 – 2019

Vernehmlassungsvorlage

Bern, 25. Juni 2014

Vorwort

Kultur schärft die Sinne, stärkt die Gemeinschaft, bildet und unterhält. Sie ist wertschöpfend, fördert die Innovation und baut Brücken in neue Welten. Manchmal erhitzt sie die Gemüter und manchmal lässt sie uns kalt. Kultur ist existentiell, für die Lebensqualität genauso wie für die Wirtschaft und das Zusammenleben. Deshalb ist die öffentliche Hand damit beauftragt, Kultur zu fördern.

Bern besitzt ein enorm vielfältiges Kulturangebot. Diese Vielfalt ist Programm. Es hat von allem und für alle etwas – in hoher Qualität. Deshalb zieht die Berner Kultur auch Publikum aus der ganzen Schweiz an. Die Neuordnung der kantonalen Kulturförderung bietet uns eine gute Gelegenheit, das Profil der Berner Kultur zu schärfen und die Qualität weiter zu erhöhen. Denn Vielfalt bedeutet nicht, einfach alles zu unterstützen.

Kulturförderung steht immer in einem starken Spannungsfeld zwischen Regeln und Risiko. Sie muss auf der einen Seite Leistungsvereinbarungen aufstellen und für eine partnerschaftliche Finanzierung sorgen. Kultur braucht Konstanz und Planungssicherheit. Auf der anderen Seite muss sie die Freiheit der Kunst und die Offenheit für neue Formen garantieren. Kunst braucht das Wagnis, damit Neues entstehen kann.

Die vorliegende Vierjahresplanung stellt die städtische Kulturförderung, die Schwerpunkte und Mittelverwendung der Präsidioldirektion in diesem Bereich, zur Diskussion. Diese Debatte ist wichtig. Wir müssen immer wieder fragen, wer wozu wieviel Geld vom Staat erhält. Ist es zulässig, reine Unterhaltungsanlässe zu unterstützen? Soll vor allem zeitgenössische Kultur gefördert werden? Sollen auch Laien Geld erhalten?

Wir führen diese Debatte über die Förderung nicht zuletzt, damit wir nachher wieder über Kultur reden können – über gute Kunst und schlechten Geschmack. Das sind wir der Berner Kultur schuldig.

Alexander Tschäppät, Stadtpräsident

Inhalt

Vorwort.....	2
Zusammenfassung.....	4
Neue Ausgangslage für die Kulturförderung	6
Drei neue Schwerpunkte	8
Schwerpunkt 1: Zeitgenössische Kultur	8
Schwerpunkt 2: Koordinierte Vielfalt	10
Schwerpunkt 3: Kulturelle Teilhabe, Partizipation.....	12
Übersicht über die Kulturförderung 2016-2019.....	13
Gemeinsam subventionierte Institutionen.....	13
Von der Stadt subventionierte Institutionen	18
Kulturleistungen messen und evaluieren	24
Direkte Förderung.....	26
Finanzielle Übersicht.....	32
Weitere Themen.....	33
Bundesmillion	33
Ateliers.....	34
Kunstsammlung	34
Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum.....	34
Zusammenarbeit und Kommunikation	35

Zusammenfassung

In der städtischen Kulturpolitik gelten neue Rahmenbedingungen. Am 1. Januar 2016 wird das neue kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG in der Region Bern-Mittelland vollständig umgesetzt sein. Es bringt eine Modernisierung der kantonalen Kulturförderungspolitik, klärt die Zuständigkeiten, sorgt für Kontinuität und überlässt der Stadt Bern einen grossen Bereich in eigener Kompetenz.

Das KKFG entlastet die Stadt finanziell. Zudem werden seit 2012 die Kulturausgaben im Finanz- und Lastenausgleich des Kantons berücksichtigt. Die stärkere Beteiligung an den Kulturausgaben von allen Gemeinden des Kantons führt zu einer finanziellen Entlastung der Stadt von rund 6 Millionen Franken pro Jahr.

Ein Teil dieses Geldes soll wieder zurück in die Kultur fliessen. Der vorliegende Vierjahresplan definiert Schwerpunkte und Mittelverwendung der Kulturförderung, soweit sie von der Präsidioldirektion verantwortet werden, und schlägt Mehrausgaben von knapp 1,4 Millionen Franken vor. Damit sollen einzelne Institutionen gezielt gefördert, die direkte Förderung gestärkt und drei Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Zeitgenössische Kultur

Die zeitgenössische Kultur in allen ihren Formen soll gezielt gefördert werden. Ein neues, attraktives Haus für zeitgenössische Musik, Schauspiel, Theater, Performance, Literatur oder digitale Kunst soll der freien Szene Partner und Veranstaltungsort sein. Zu diesem Zweck sollen das Schlachthaus und die Dampfzentrale unter einem Dach vereint werden.

- Koordinierte Vielfalt

Das neue Kulturförderungsgesetz bedeutet für die Kulturinstitutionen auf dem Platz Bern unterschiedliche Finanzierungsformen und unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Eine neue Veranstaltungsform für den gemeinsamen Auftritt sowie neue Kommunikationsgefässe und regelmässige Treffen der Akteure in der Kulturszene Bern sollen für Koordination und Kooperationen sorgen.

- Kulturelle Teilhabe und Partizipation

Das Publikum von traditionellen Kulturveranstaltungen nimmt ab. Was anspruchsvoll ist und Eintritt kostet hat es häufig schwer, das Haus zu füllen. Der Besuch von kulturellen Veranstaltungen nimmt nicht generell ab, doch es sind neue Formen der Kultur, die an neuen Orten konsumiert wird. Ziel ist es, mit Massnahmen aller unterstützten Institutionen und der direkten Förderung, das heutige Publikum zu halten, neues Publikum zu gewinnen.

Neue Ausgangslage für die Kulturförderung

Das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG regelt die langjährige Zusammenarbeit von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden bei der Subventionierung von städtischen Kulturinstitutionen neu. Das Gesetz teilt die Institutionen in zwei Kategorien:

- Institutionen von „nationaler Bedeutung“ werden ausschliesslich vom Kanton finanziert. In der Stadt Bern sind dies Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee, an deren Finanzierung sich die Stadt seit 2014 nicht mehr beteiligt.
- Institutionen von „mindestens regionaler Bedeutung“ werden nach einem festen Schlüssel von Kanton, Stadt und den Gemeinden der Region Bern-Mittelland subventioniert. In der Stadt Bern sind dies 9 Institutionen.

Alle anderen Institutionen werden ausschliesslich von der Stadt subventioniert, der Kanton leistet keine Beiträge mehr an diese Institutionen.

Neu gemeinsam mit Kanton und Region finanzierte Institutionen:

	Gesamtsubvention 2013
Konzert Theater Bern	37'300'000.00
Bernisches Historisches Museum ¹	6'704'000.00
Berner Kammerorchester	112'000.00
Camerata Bern	500'000.00
Kornhausforum	760'000.00
La Cappella	150'000.00
Buskers Bern	100'000.00
Das Theater an der Effingerstrasse	325'000.00
Kornhausbibliotheken, Hauptstelle ²	3'000'000.00

Zudem werden neu vier Institutionen mit Standort in der Region gemeinsam finanziert: BeJazz in den Vidmarhallen Köniz und der Kulturhof Schloss Köniz, das Reberhaus in Bolligen und die Mühle Hunziken in Rubigen.

¹ Das BHM wird zudem von der Burgergemeinde Bern mitfinanziert.

² Die Kornhausbibliothek ist der Direktion Bildung, Soziales und Sport zugeteilt.

Die Neuordnung der kantonalen Kulturförderung mit ihrer klaren Aufgabenteilung nimmt die Stadt zum Anlass für eine Gesamtschau im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode. Der neu gewonnene Spielraum der alleinigen Zuständigkeit soll für eine Schwerpunktbildung genutzt werden, in die die Institutionen und die direkte Förderung eingebunden sind. Dabei dient die Periode 2016-2019 nicht als abschliessender Zeitrahmen. Die Diskussion über die Ausrichtung der städtischen Kulturförderung läuft seit einiger Zeit, einige Projekte, wie das Zusammengehen von Dampfzentrale und Schlachthaus, sind bereits in Auftrag gegeben und am Laufen, andere sind erst angedacht und können erst in den nächsten Jahren konkretisiert werden.

Orientierung für das, was unter Kulturförderung zu verstehen ist, gibt nach wie vor Artikel 17 der Gemeindeordnung:

¹ *Die Stadt fördert und vermittelt Kultur in ihrer Vielfalt, insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen.*

² *Sie unterstützt Kulturschaffende, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen. Ausnahmsweise führt sie Einrichtungen selber.*

Kulturförderung meint die Mit-Finanzierung von professionellem Kulturschaffen, das die Tradition als Basis respektiert, das Neues wagt, Auseinandersetzung provoziert, die Welt bewegen will, mit Risiko behaftet ist, in der Regel nicht kostendeckend geführt werden kann, mehr als blosser Unterhaltung ist.

An kulturelle Aktivitäten an der Schnittstelle zur pädagogischen Arbeit (wie Schultheater) oder zu allgemeinen soziokulturellen Themen wie Integration, Phänomene rund um das Nachtleben oder „Freizeitkultur“ leistet die Präsidialdirektion Projektbeiträge; die Abteilung Kulturelles spricht sich mit den zuständigen Fachstellen ab, um Mehrfachsubventionen zu vermeiden oder umgekehrt einzelne Schwerpunkte zu setzen.

Drei neue Schwerpunkte

Schwerpunkt 1: Zeitgenössische Kultur

Die Stadt ist neu allein zuständig für die Institutionen der zeitgenössischen Kulturproduktion. Diese soll schwerpunktmässig gefördert werden. Im Zentrum steht dabei ein neues Haus für zeitgenössische Musik, Schauspiel, Theater und Performance, das mit dem Zusammenschluss von Schlachthaus und Dampfzentrale geschaffen werden soll. Eine neue, grosse Institution für die zeitgenössische Theater-, Tanz-, Musik- und Performanceszene, vergleichbar mit der Gessnerallee in Zürich oder der Kaserne Basel, wird die Stadt Bern als urbanen Kulturraum deutlich attraktiver machen. Entstehen soll eine Institution, die regionalen, nationalen und internationalen Gruppen und Festivals zur Verfügung steht, die sich als verlässlicher Partner der lokalen und nationalen Szene auszeichnet, junge Talente fördert und als Koproduzentin von freien Gruppen und Compagnien auftritt. Innovative Populärmusik soll genau so Platz haben wie Neue oder Improvisierte Musik. Die Institution soll so geleitet werden, dass die Fachkompetenzen in all diesen Sparten abgedeckt sind und die Szene eingebunden ist. Sie soll als innovatives Haus mit zwei Standorten und mindestens fünf „Bühnen“ die Entwicklung und Präsentation neuer Formen zeitgenössischer Bühnenkunst ermöglichen. Auch Literaturveranstaltungen sollen hier stattfinden können.

Die neue Institution soll eine wichtige Partnerin für weitere Akteure der zeitgenössischen Kultur bleiben, wie für das Theaterfestival auawirleben oder das Performance-Festivals BONE. Sie soll zudem gleichzeitig Partnerin und Konkurrentin von Konzert Theater Bern sein. Hier gilt es, Kooperation und Abgrenzung genauer zu definieren.

Heute ist die Dampfzentrale das Haus für Tanz, Performance und Musik, das Schlachthaus das Haus für die freie Theaterszene. Ein Zusammengehen ermöglicht auch eine bessere Nutzung der Räume der beiden Häuser; Theater kann vermehrt in der Dampfzentrale stattfinden, Musik oder Tanz im Schlachthaus. Die Öffnung der beiden Orte für alle Formen zeitgenössischer Kultur wird beitragen, neues Publikum zu gewinnen, dem an jedem Ort ein grösseres Spektrum geboten wird als heute, und wo es mehr Neues zu entdecken gilt.

Wie Dampfzentrale und Schlachthaus unter einem Dach vereinigt werden können, prüfen derzeit die Vorstände der beiden Institutionen in einem Projektauftrag mit externer Unterstützung. Ziel ist, die Institutionen per 1.1.2016 zu zusammenzuführen.

Innerhalb des Schwerpunkts werden weitere Bereiche und Institutionen der zeitgenössischen Kultur gefördert:

- Für die **Neue Musik** läuft ebenfalls bereits ein Projektauftrag, der die heutigen Veranstalter und Ensembles aber auch die Hochschule der Künste als Kompetenzzentrum Neue Musik einbindet.
- Das **Tojo-Theater** in der Reitschule ist ein bedeutender Akteur in der zeitgenössischen Bühnenkunst.
- Die **Kunsthalle Bern** ist ein international bedeutendes Haus für zeitgenössische Kunst, das noch besser im lokalen Kulturleben verankert werden soll.
- Für die **Literatur** müssen nicht neue Strukturen aufgebaut werden, um die Förderung zu stärken. Es können bestehende Häuser für zeitgenössisches Kulturschaffen zu einem Ort von Literaturveranstaltungen und Koordination der Förderung werden.
- Für die Förderung neuer Angebote im Bereich **Digitalkultur, Games, Neue Medien** u.a. sind im Rahmen der direkten Förderung geeignete Unterstützungsformen zu entwickeln.

Schwerpunkt 2: Koordinierte Vielfalt

Die Stadt Bern hat ein vielfältiges Kulturangebot. Dieses möchte sie weiter pflegen und damit die verschiedenen Bedürfnisse abdecken. Gleichzeitig möchte die Stadt erreichen, dass die Angebote möglichst gut aufeinander abgestimmt sind. Die von der öffentlichen Hand mitfinanzierten Institutionen werden künftig auf drei ganz unterschiedliche Arten subventioniert und geleitet werden. Es ist Ziel der städtischen Kulturpolitik, die verschiedenen Institutionen als koordinierte Vielfalt spürbar mitzugestalten und Formate zu unterstützen, die das Gemeinsame sichtbar machen.

Deshalb will die Stadt weiterhin im Stiftungsrat der ausschliesslich vom Kanton subventionierten Häuser **Kunstmuseum Bern** und **Zentrum Paul Klee** vertreten sein. Sie soll sich dort unter anderem dafür einsetzen, dass die Beteiligung der beiden Institutionen an gemeinsamen Veranstaltungen und Festivals erhalten bleibt.

Bei den **gemeinsam finanzierten Institutionen** will die Stadt in den Mehrjahresverträgen darauf hinwirken, dass diese in der städtischen Kulturszene mit anderen Akteuren kooperieren. Diese Institutionen sollen aber auch als Vermittler innerhalb der Region wirken und wo möglich aktiv mit deren Publikum und deren Kulturinstitutionen zusammenarbeiten.

Unter diesen Institutionen ist **Konzert Theater Bern** die bedeutendste. In seiner noch jungen Existenz hat KTB bewiesen, dass es mit vielfältigen Ansprüchen umgehen kann und einen guten Mix des Angebots erreicht. Wichtig für die Stadt ist die Bereitschaft von KTB, auf die Bedürfnisse der kleineren Häuser Rücksicht zu nehmen und sich mit diesen zu koordinieren, sei es bei der Terminplanung, der Programmierung oder der Kooperation in kleineren Formaten. Insbesondere wird von KTB auch in Zukunft erwartet, dass die Institution offen ist für Partnerschaften und Koproduktionen mit der freien Szene und Verständnis zeigt für deren Anliegen und Arbeitsweisen. Um die direkte Kommunikation mit KTB zu sichern, ist die Einsetzung einer Fachperson der Verwaltung im Stiftungsrat sinnvoll.

Bei den Mitteln der **direkten Förderung** sollen jene Gelder gebündelt werden, die den gemeinsamen Auftritt der Kulturinstitutionen auf dem Platz Bern sichtbar machen. Initiiert ist ein Projekt zur Kooperation von Biennale und Musikfestival mit dem Ziel, alle zwei Jahre ein starkes Festival der Berner Kulturszene zu ermöglichen, in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und unter Einbindung weiterer Geldgeber wie Kanton oder Burgergemeinde Bern.

Schwerpunkt 3: Kulturelle Teilhabe, Partizipation

Viele Kulturinstitutionen leiden unter Publikumsverlust. Internationale Studien und auch die Besucherzahlen der klassischen Theater in der Schweiz zeigen den drastischen Rückgang seit Mitte des letzten Jahrhunderts. Kleiner geworden ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher insgesamt und durchschnittlich pro Veranstaltung. Die Institutionen haben mit einer Verbreiterung des Angebots reagiert und die Zahl der Veranstaltungen erhöht. Die Entwicklung lässt sich also grob zusammenfassen: Für immer weniger Besucherinnen und Besucher wird ein immer grösserer Aufwand betrieben. Oder: Ein immer kleiner werdender Anteil der Bevölkerung profitiert vom mit Steuergeldern subventionierten Kulturangebot.

Diese Entwicklung bewegt alle Kulturförderstellen der Schweiz. Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs von Bund, Kantonen und Städten ist eine Arbeitsgruppe zum Thema gebildet und in der jüngsten Kulturbotschaft des Bundesrats ist das Thema als zentrale Handlungsachse in der Kulturpolitik des Bundes definiert. Es geht beim Thema nicht nur darum, Publikum zu halten oder neues zu gewinnen. Es geht auch darum, das eigene Angebot an den Bedürfnissen der heutigen multi-kulturellen Gesellschaft zu messen und sich in diese hinein zu begeben.

In den **Mehrjahresverträgen** soll die Verpflichtung festgehalten werden, sich Formen der kulturellen Aktivität zu überlegen, die neue Publika ansprechen und die Beteiligung des Publikums ermöglichen. Eine zusätzliche Förderung solcher Projekte durch Mittel der **direkten Förderung** ist möglich, wenn diese in grösserer Kooperation (z.B. im Rahmen des nationalen Kulturdialogs) stehen oder wenn sie einen speziellen Fokus auf die Migrationsbevölkerung legen.

Auch die **Kulturförderungskommissionen** sind aufgefordert, spezielle Projekte zur Förderung der Kulturellen Teilhabe zu ermöglichen und die Unterstützungsformen durch Kulturfördergelder breiteren Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen. Zudem wird geprüft, einen Teil der Mitglieder der Kulturförderungskommissionen nach klarem Anforderungsprofil auf öffentliche Ausschreibung zu wählen. Damit soll die Wahrnehmung von Kulturförderungsmassnahmen und geförderter Kultur in der Bevölkerung verbessert werden.

Übersicht über die Kulturförderung 2016-2019³

Gemeinsam subventionierte Institutionen

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 14. Mai 2014 die Liste der gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden zu finanzierenden Kulturinstitutionen beschlossen und gleichzeitig zustimmend Kenntnis genommen von punktuellen Subventionserhöhungen, die die zuständigen politisch Verantwortlichen vornehmen möchten.

Konzert Theater Bern (KTB)

Diese grösste Kulturinstitution im Kanton Bern wird heute mit 37,3 Millionen Franken pro Jahr subventioniert, der Anteil der Stadt Bern beträgt 39% oder 14'547'012 Franken.

KTB hat eine Erhöhung der Betriebsbeiträge um insgesamt 2 Millionen Franken pro Jahr beantragt. Ein Teil der beantragten Erhöhung wurde mit der grossen Lohndifferenz zwischen Angehörigen des Orchesters und jenen von Schauspiel- oder Opernensemble begründet. Ein zweiter Teil der Erhöhung soll für die künstlerische Innovation eingesetzt werden und damit die Möglichkeit schaffen, auch Risikobehaftetes oder nur schlecht Finanzierbares durchzuführen. Ein dritter Teil der Erhöhung schliesslich wurde damit begründet, Massnahmen zur Erhöhung der Partizipation oder der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Geschehen zu ergreifen.

Die Partner haben sich auf die Erhöhung der Subvention für Personalmassnahmen und künstlerisches Innovationspotential geeinigt und KTB zugesichert, seine Anstrengungen im Bereich Partizipation auf andere Weise, auch auf nationaler Ebene, zu stärken.

³ In einer Broschüre (Kultur Stadt Bern, Ausgabe N° 2 von April 2014) hat die Abteilung Kulturelles umfassend Rechenschaft abgelegt über die inhaltliche und finanzielle Entwicklungen im Kulturbereich der letzten Jahre. Die Schrift kann über www.bern.ch heruntergeladen oder direkt bei der Abteilung Kulturelles bestellt werden.

Insgesamt ist eine Erhöhung von 2,725 Millionen Franken oder 1,83 Prozent in vier Jahren vorgesehen, also durchschnittlich 681'250 Franken pro Jahr. Die nächste Subventionsperiode beginnt für KTB bereits am 1.7.2015 und endet am 30.6.2019.

Überblick über die vorgesehene Erhöhung KTB

	Künstlerisches Innovationspotential	Verbesserungen im personellen Bereich	Total Erhöhungen
2015 2.Hj.	0	0	0
2016	300'000	200'000	500'000
2017	300'000	450'000	750'000
2018	300'000	700'000	1'000'000
2019 1.Hj.	0	475'000	475'000

Bernisches Historisches Museum (BHM)

Das BHM wird je zu einem Drittel von der Burgergemeinde Bern, dem Kanton sowie der Stadt und den Regionsgemeinden finanziert. Der städtische Anteil beträgt 22 1/3 Prozent oder 1'497'240 Franken. Insgesamt erhält das BHM von den vier Subventionsträgern 6'704'000 Franken.

Bereits für die Subventionsperiode 2012-2015 verlangte das BHM eine deutlich grössere Erhöhung der Unterstützung als die damals gewährten 2,5 Prozent. Angesichts des Erweiterungsbaus KUBUS mit seinen zusätzlichen Ausstellungsflächen wurden zusätzliche Betriebskosten geltend gemacht. Nach Ablehnung der anderen Subventionsgeber hat die Burgergemeinde ihren Beitrag ausserhalb des Vertrags um 400'000 Franken aufgestockt. Dieser Betrag soll nun bis auf 50'000 Franken in die neue Subvention integriert werden.

Camerata Bern

Die Camerata Bern wird heute von Stadt und Kanton mit 500'000 Franken subventioniert. Sie hat eine Subventionserhöhung von 50'000 Franken beantragt, die gewährt werden soll. Die Erhöhung dient insbesondere der Finanzierung der stei-

genden Mietpreise für Büro-, Übungs- und Konzertlokale sowie der steigenden Reisekosten.

Die Camerata Bern wird von allen Partnern als ein hervorragendes Kammerorchester geschätzt, das nicht nur wichtiger Bestandteil des Berner Musikangebots ist, sondern mit seinen Ausland-Tourneen auch das Image der Kulturstadt Bern in die Welt hinaus trägt.

Das Theater an der Effingerstrasse

Das Theater wird heute von Stadt und Kanton mit 325'000 Franken subventioniert. Es erhält zusätzlich auf freiwilliger Basis rund 50'000 Franken Beiträge diverser Regionsgemeinden. Das Theater hat eine Subventionserhöhung von 272'000 Franken verlangt, die zur Hauptsache zur Finanzierung einer neuen Theaterleitung dienen soll, die die beiden Gründer ablöst. Diese arbeiten zu minimalen Entschädigungen. Die Subventionsgeber haben sich auf eine Erhöhung um total 100'000 Franken geeinigt; dieser Betrag wird zur Hälfte die heutigen Gemeindebeiträge ablösen, die voraussichtlich nicht mehr eingehen werden, und zur Hälfte einer besseren Entlohnung der künftigen Leitung dienen.

Kornhausforum

Das Kornhausforum wird heute von Stadt und Kanton mit 760'000 Franken subventioniert, davon trägt die Stadt 660'000 Franken. Es hat eine Erhöhung um 80'000 Franken verlangt, um vermehrt eigene Ausstellungen machen zu können. Die Partner lehnten diese Forderung angesichts der aktuellen Finanzsituation ab.

Buskers Festival, Berner Kammerorchester und La Cappella

Drei weitere Institutionen deren Subvention unverändert bleiben soll, werden künftig gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden subventioniert.

- Das Strassenmusikfestival Buskers Bern, erhält heute von der Stadt 100'000 Franken.
- Das Berner Kammerorchester erhält heute von Stadt und Kanton 112 000 Franken.
- La Cappella, die Berner Kleinkunst-Bühne, erhält heute von der Stadt 150'000 Franken.

Kornhausbibliotheken

Ab 2016 wird auch die Kornhausbibliothek in ihrer Bedeutung als Regionalbibliothek gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden finanziert. Als Ausgaben für den regionalen Anteil der Bibliothek sind jene der Zentralstelle definiert und mit 3 Millionen Franken errechnet worden. Daran hat der Kanton bisher 600'000 Franken bezahlt. Der neue Finanzierungsschlüssel weicht von jenem der Kulturinstitutionen ab: der Kanton leistet 20%, die Gemeinden ebenfalls 12% und die Stadt die restlichen 68%.

Kulturinstitutionen der Region

BeJazz in den Vidmarhallen in Köniz galt bisher als Institution der Stadt Bern und wurde mit 105'000 Franken von der Stadt, 35'000 Franken vom Kanton und 20'000 Franken von der Standortgemeinde Köniz unterstützt. Neu ist BeJazz eine Institution von „mindestens regionaler Bedeutung“ der Standortgemeinde Köniz; die Stadt wird entsprechend entlastet. Vorgesehen ist eine gleichbleibende Subventionshöhe von total 160'000 Franken.

Neu sollen auch das **Reberhaus Bolligen** mit 100'000 Franken, die **Mühle Hunziken** mit 35'000 Franken und der **Kulturhof Köniz** mit 120'000 Franken gemeinsam finanziert werden. An diese insgesamt 415'000 Franken tragen die Gemeinden, ohne jeweilige Standortgemeinde, 12 Prozent oder 49'800 Franken bei. Der Anteil der Stadt für die Mitfinanzierung aller vier Institutionen beträgt 19'125 Franken oder gut 38 Prozent des Betrags der Regionalkonferenz.

**Beiträge an die gemeinsam finanzierten Institutionen ab 1.1.2016
(bzw. 1.7.2015)**

	Beitrag Stadt 2012-2015	Vorgesehene Erhöhung	Beitrag 2016-2019 total	Anteil Stadt	Beitrag Stadt 2016-2019
KTB	14'547'012	681'000 ⁴	37'981'250	48%	18'231'000
BHM	1'497'240	350'000	7'054'000	22,3%	1'575'395
BKO	100'000		112'000	48%	53'760
Camerata	350'000	50'000	550'000	48%	264'000
Kornhaus	660'000		760'000	48%	364'800
Cappella	150'000		150'000	48%	72'000
Buskers	100'000		100'000	48%	48'000
Das Theater	250'000	100'000	425'000	48%	204'000
Kornhausbibl.	2'400'000		3'000'000	68%	2'040'000
Institutionen der Region	0		415'000	4,6%	19'125
Total Verän- derung Stadt	20'054'252				22'872'080

⁴ Durchschnittswert

Von der Stadt subventionierte Institutionen

Alle weiteren Kulturinstitutionen der Stadt werden künftig allein von dieser subventioniert. Es wird erwartet, dass sie auch den bisher geleisteten Kantonsanteil von total 515'000 Franken übernimmt.

Gemeinsame Institution Dampfzentrale/Schlachthaus

Die Dampfzentrale ist die grösste der städtischen Institutionen, sie erhält heute insgesamt 2'166'000 Franken Subvention, davon fliessen rund 650'000 Franken an Immobilien Stadt Bern (ISB) für Miete. Für vermehrte Ko-Produktionen auf nationaler und internationaler Ebene und die Stärkung des Bereichs Tanz hat sie eine Erhöhung von 284'000 Franken beantragt.

Das Schlachthaus Theater erhält heute total 1'250'000 Franken Unterstützung von Stadt und Kanton, davon fliessen rund 240'000 Franken an ISB für Miete. Das Schlachthaus hat eine Erhöhung um 160'000 Franken beantragt, um die Gagen der Kunstschaaffenden an die Vorgaben des Berufsverbands anzunähern und um die Werbung zu stärken.

Im Rahmen des Schwerpunkts "Zeitgenössische Kultur" sollen die beiden Häuser zusammengeschlossen und ihre Subventionen zusammengelegt werden. Zudem soll die Subvention insgesamt um 200'000 auf 3,616 Millionen Franken angehoben werden; davon fliessen 890'000 Franken als Miete zurück an die Stadt bzw. an ISB. Es soll ein starkes Haus für zeitgenössische Bühnenkunst geschaffen werden, das auch als ernstzunehmender Partner gegenüber ähnlichen Schweizer Institutionen und KTB auftreten kann. Auch wenn diese Subvention an eine Institution gebunden ist, so kommt sie doch zu einem grossen Teil der Freien Szene zugute, die an beiden Häusern auftritt.

Tojo Theater

Das Tojo Theater in der Reitschule ist nicht nur Ort für qualitativ hochstehende Theaterproduktionen, es führt auch weitere vielbeachtete und meist ausverkaufte Veranstaltungen wie den „Lustigen Dienstag“ durch, die ein heterogenes Publikum anziehen. Das Tojo wird heute mit 60'000 Franken subventioniert und hat eine Erhöhung um 100'000 Franken beantragt. Mit diesem Betrag sollen die Betriebs-

kosten besser abgegolten und zehn zusätzliche Ko-Produktionen pro Jahr realisiert werden. Dieser Forderung soll zum Teil nachgekommen und die Arbeit des Tojo mit einer Erhöhung um 40'000 Franken gewürdigt und gefördert werden.

auawirleben

Das Theaterfestival auawirleben wird mit insgesamt 330'000 Franken subventioniert. Beantragt wurde eine Subventionserhöhung von 50'000 Franken für die Erhöhung der Künstlergagen und die Ausweitung der Vermittlungsarbeit. Die Subvention wurde jedoch bereits für die laufende Periode erhöht, weshalb auf eine erneute Erhöhung verzichtet wird.

Kunsthalle Bern

Die Kunsthalle Bern ist ein international bedeutendes Haus für zeitgenössische Kunst, das auch eng mit dem Kunstmuseum Bern zusammenarbeitet. Die Subvention ist seit 2014 infolge Abzahlung eines Darlehens an die Stadt um 211'000 Franken gekürzt worden und beträgt noch 989'000 Franken. Die Kunsthalle hat eine Erhöhung um 111'000 Franken beantragt, die unter anderem für Rückstellungen für Unterhalt und Instandsetzung des vereinseigenen Gebäudes dienen soll. Vorgeschlagen wird, die Subvention um 11'000 auf 1 Million Franken zu erhöhen.

Kino Rex

Das heutige Kino Kunstmuseum will Ende 2015 in das Kino Rex an der Schwangengasse ziehen und dort einerseits ein qualitativ gehobenes aber kommerzielles Kino betreiben, andererseits in einem neu eingebauten Saal das heutige arthouse Kino weiterführen. Wenn das Vorhaben gelingt, kann die Stadt mit einer tragbaren Aufstockung der heutigen Subvention ein attraktives Kino-Haus an bester Lage gewinnen. Heute erhält das Kino Kunstmuseum insgesamt 190'000 Franken Subvention, beantragt ist eine Erhöhung um 50'000 Franken, die auch gewährt werden soll.

Lichtspiel

Das Kino Lichtspiel, das sich heute in der alten Ryff-Fabrik im Marzili befindet, erhält von der Stadt 55'000 Franken und hat eine Subventionserhöhung von 45'000 Franken geltend gemacht. Diese soll einerseits zur Finanzierung des deutlich höheren Mietzinses dienen. Andererseits sollen damit die Verantwortlichen, die seit

Jahren für eine minimale Entschädigung arbeiten, etwas besser entlohnt werden können. Geplant ist eine leichte Erhöhung um 15'000 Franken als Anerkennung der grossen geleisteten Arbeit. Die künftige Finanzierung dieser für die Schweiz einmaligen Kinemathek muss allerdings anders geregelt und breiter abgestützt werden; die Stadt kann sie nicht allein tragen.

Reitschule (IKuR) und Grosse Halle

Auch wenn die beiden Institutionen sehr unterschiedliche Trägerschaften und ganz verschiedene Ausrichtungen aufweisen, sind sie doch örtlich aufs Engste miteinander verbunden. Dabei sind die Abhängigkeiten unterschiedlich verteilt: Während die Reitschule ohne weiteres neben der Grossen Halle funktioniert, wird diese immer wieder von Aktivisten aus der Reitschule gestört. Es müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, um beide Institutionen zu erhalten und ihre einmaligen Räumlichkeiten als Kulturorte zu nutzen.

Die **Grosse Halle** erhält heute eine Subvention von 240'000 Franken, wovon 205'000 Franken für die Miete an ISB gehen und 15'000 Franken für den Unterhalt eingesetzt werden. Die Grosse Halle plant ein Sanierungsprojekt im Umfang von 1,5 Millionen Franken, mit dem die Halle dank verbesserter Infrastruktur und einer Bodenisolierung besser genutzt werden kann und die für Grossanlässe nötigen Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Zudem beantragt die Grosse Halle 40'000 Franken um den Betrieb zu professionalisieren.

Vorgeschlagen wird, dass die Stadt als Eigentümerin 850'000 Franken der Sanierung übernimmt. Ziel ist, dass die Grosse Halle ihre Räumlichkeiten besser vermieten und die Einnahmen steigern kann. Damit kann auf eine Subventionserhöhung verzichtet werden. Möglich ist, dass die Stadt für besondere Anlässe zusätzliche Projektbeiträge leisten. Eine bessere Nutzung der Grossen Halle kann zur Erhöhung der Attraktivität und zur besseren Durchmischung der Schützenmatte beitragen.

Die **Reitschule/IKuR** erhält heute eine Subvention von 380'000 Franken, 320'000 Franken werden direkt von der Abteilung Kulturelles an ISB für die Miete ausbezahlt, 60'000 Franken gehen an die Betriebskosten, konkret die Nebenkosten. Als

Kulturorte sind in der Reitschule neben dem Tojo-Theater vor allem der Dachstock und das Kino von Bedeutung.

Für die Vierjahresplanung 2016-2019 wird vorgeschlagen, die heutige Vertragsform und Subventionshöhe zu belassen.

BeeFlat

Bee Flat, der Konzertveranstalter im PROGR, wird insgesamt mit 140'000 Franken unterstützt und hat ein Gesuch auf Subventionserhöhung um 40'000 Franken gestellt. Angesichts des grossen Beitrags der Stadt an den Umbau der Turnhalle im PROGR, den Bee Flat als Bauherr durchgeführt hat, soll auf eine Subventionserhöhung verzichtet werden.

Einsteinhaus

Das Einsteinhaus wird mit 60'000 Franken subventioniert und verlangt eine geringe Subventionserhöhung zur Teuerungsanpassung. Angesichts der negativen Teuerung soll darauf verzichtet werden.

Rober Walser-Zentrum

Das Robert Walser-Zentrum verfügt heute über einen Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2014 von 100'000 Franken. Er soll um ein Jahr verlängert und künftig mit den übrigen Verträgen getaktet werden. Die städtische Subvention bleibt unverändert.

BewegGrund

Der Vierjahresvertrag mit BewegGrund, einem integrativen Tanzprojekt, soll nicht erneuert, sondern in einen Jahresvertrag umgewandelt werden. Die heutige Subvention in der Höhe von 30'000 Franken soll auf diesem Stand belassen und den Mitteln der direkten Förderung zugeschlagen werden.

Internationale Gesellschaft für Neue Musik

Der Vertrag mit der Internationalen Gesellschaft für Neue Musik, die heute mit insgesamt 52'500 Franken subventioniert wird, soll nicht erneuert und in einen Jahresvertrag umgewandelt werden. Die Aktivitäten der Organisation sollen künftig im Rahmen der direkten Förderung unterstützt werden.

Puppenbühne Demenga/Wirth

Monika Demenga und Hans Wirth haben sich nach langjähriger Aktivität entschlossen, per Mitte 2016 den Betrieb aufzugeben. Es werden in Bern aber weiterhin Puppentheater-Produktionen zu sehen sein, sei es von einheimischen oder auswärtigen Gruppen. Solche Veranstaltungen können wie schon heute aus den Mitteln der direkten Förderung unterstützt werden.

Beiträge an die allein von der Stadt subventionierte Häuser ab 2016

	Beitrag 2012-2015 insgesamt	Davon Anteil Stadt	Vorgesehene Veränderung	Beitrag Stadt 2015-2019
Dampfzentrale / Schlachthaus	3'416'000	3'106'000	+ 200'000	3'616'000
Tojo Theater	60'000	60'000	+ 40'000	100'000
auawirleben	330'000	270'000	-	330'000
Kunsthalle	1'200'000 ⁵	1'200'000	+ 11'000	1'000'000
Kino Rex (Kunstmuseum)	190'000	170'000	+ 50'000	240'000
Lichtspiel	55'000	55'000	+ 15'000	70'000
Grosse Halle	240'000	240'000	-	240'000
Reitschule	380'000	380'000		380'000
Bee Flat	140'000	100'000	-	140'000
Einsteinhaus	60'000	60'000	-	60'000
R. Walser-Zentrum	100'000	100'000	-	100'000
Beweggrund	30'000	30'000	- ⁶	-
IGNM	52'500	35'000	- ⁷	-
Puppenbühne	100'000	100'000	- 100'000	-
Werkstatt impr. Musik ⁸	52'500	35'000	-	-
Int. Jazzfestival ⁸	100'000	50'000	-	-
Total	6'353'500	5'991'000	+ 216'000	6'276'000

⁵ Die Kunsthalle erhält seit 2014 noch Fr. 989 000.00 Subvention

⁶ Entsprechende Erhöhung bei der direkten Förderung

⁷ Erhöhung von Fr. 52 500 bei der direkten Förderung

⁸ Diese beiden Institutionen haben seit 2012 einen Jahresvertrag. Erhöhung des bisherigen Kantonsbeitrag bei der direkten Förderung

Kulturleistungen messen und evaluieren

Kulturleistungen zu bemessen ist ein schwieriges Unterfangen. Es gibt keine Vorgaben, welchen Anteil am Steuerfranken oder an den Gesamtausgaben in Kultur fließen soll. Vergleiche zwischen den Städten sind zwar vorhanden, aber mit vielen Vorbehalten versehen. Auch ein direkter Vergleich von Besucherzahl und Subventionshöhe macht keinen Sinn und ist sicher kein Qualitätskriterium zur Bemessung von kultureller Leistung. Jeder Künstler, jede Künstlerin sucht das Publikum. Gerade das Innovative, Forschende, findet häufig wenig Anklang; was nichts über den Erfolg aussagt. Das von der Stadt mitfinanzierte Kulturangebot fließt jedenfalls auf vielfache Weise wieder zurück an die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, der angrenzenden Gemeinden und des Kantons. Es erhöht nicht nur die Lebensqualität, sondern vermehrt auch die Beschäftigung und Wertschöpfung einer ganzen Region.

Ein Vierjahresvertrag mit einer Kulturinstitution ist zuerst ein Vertrauensbeweis der öffentlichen Hand an diese Institution, gibt der Institution Sicherheit und die Möglichkeit, auch Risikobehaftetes auszuprobieren. Die quantitativen Vorgaben der Mehrjahresverträge sollen minim gehalten werden und lediglich garantieren, dass die Institution ihre Aktivität im vereinbarten Rahmen hält (z.B. durchschnittliche Anzahl der Veranstaltungen über die gesamte Subventionsperiode).

Kulturinstitutionen mit einem Vierjahresvertrag sollen mindestens 20% ihrer Ausgaben selbst (ausserhalb der vertraglich vereinbarten Subvention der öffentlichen Hand) finanzieren, d.h. mit Tickets, Sponsoring, Projektbeiträgen Dritter etc. Diesen Kostendeckungsgrad erreichen heute nicht alle Institutionen, viele übertreffen ihn deutlich. Die Vorgabe soll Anstoss sein, auch Veranstaltungen mit grosser Resonanz ins Programm aufzunehmen; nicht zuletzt um neue Publikumskreise kennenzulernen und umgekehrt diese auf das ganze Programm der Institution neugierig zu machen. Eine differenzierte Vorgabe des Kostendeckungsgrads pro Institution ist willkürlich und überflüssig.

Die von den subventionierten Institutionen angestrebten und erbrachten kulturellen Leistungen sollen in regelmässigen Gesprächen gemeinsam mit den von den Subventionsgebern zusammengesetzten Evaluationsgruppen evaluiert, der Jah-

resbericht, die Rechnung etc. von den zuständigen Stellen kontrolliert werden. Das Wort Controlling im Kulturbereich ist missverständlich und soll nicht weiter verwendet werden.

Bei den grossen Institutionen mit einer Subvention von mindestens 500'000 Franken soll die Abteilung Kulturelles oder eine andere Stelle der Stadtverwaltung im strategischen Gremium Einsitz nehmen. Dies dient dem schnellen Informationsfluss bei speziellen Vorkommnissen und erleichtert die Koordination der Aktivitäten der Institutionen auf dem Platz Bern untereinander.

Direkte Förderung

In der direkten Förderung sind einerseits die vier Kommissionskredite, andererseits die von der Abteilung verwalteten Jahresverträge sowie diverse Kredite der Projektförderung und für den Kulturaustausch zusammengefasst. Über den grössten Teil der zur Verfügung stehenden Mittel beraten die Kommissionen und stellen der Abteilungsleitung bzw. dem Stadtpräsidenten Antrag.

Nach einer Steuerungsvorgabe des Parlaments sollen die budgetierten Mittel für die direkte Förderung mindestens 11 Prozent der gesamten Kulturbeiträge ausmachen. Mit der vorliegenden Planung wird diese Vorgabe ab 2016 erfüllt.

Die Entlastung der Stadt bei der Subventionierung von Kulturinstitutionen ermöglicht es, die Kredite der direkten Förderung anzuheben und so den geforderten frei verfügbaren Anteil der städtischen Kulturfördergelder zu erreichen. Auch mit den Mitteln der direkten Förderung sollen die vorgegebenen Schwerpunkte gezielt unterstützt werden.

Zusammensetzung der Kommissionen

Für die Mitwirkung in den städtischen Kulturförderungskommissionen ist die Stadt auf kompetente und engagierte Persönlichkeiten angewiesen, die bereit sind, für ein minimales Sitzungsgeld diese Arbeit zu leisten und sich auch der Kritik an ihrer Arbeit zu stellen. Es ist wichtig, dass die Kulturförderung vom starken Berner Netz der Kulturschaffenden profitiert. Damit ist es unausweichlich, dass auch Kommissionsmitglieder zu den Gesuchstellern gehören. Dennoch ist es ein Ziel der nächsten Vierjahresplanung, die Kommissionen unabhängiger zu machen. Dabei muss aber sichergestellt sein, dass genügend geeignete Persönlichkeiten zur Verfügung stehen. Ausserdem soll die seit kurzem bestehende freiwillige Amtsdauerbeschränkung auf acht Jahre im Stadtrecht festgeschrieben werden.

Es ist heute Usanz, dass in jeder Kommission eine Person Einsitz nimmt, die nicht aus der Berner Kulturszene stammt. Dies kann auch im entsprechenden Reglement festgehalten werden. Der finanziellen Abgeltung der Reisezeit ist dabei Beachtung zu schenken.

Um den Kreis, aus dem Kommissionsmitglieder heute ausgewählt werden, zu vergrössern, kann eine öffentliche Ausschreibung mit klarem Anforderungsprofil eines Teils der Kommissionsmitglieder geprüft werden. Das Prozedere darf jedoch nicht mit zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden sein.

Kommissionskredite

Das Budget der **Kunstkommission** beträgt 178'000 Franken, davon setzt sie 60'000 Franken für Aktivitäten der Stadtgalerie ein. Die Leitung der Stadtgalerie ist per 1.1.2015 neu zu besetzen; im Hinblick auf diesen personellen Wechsel soll auch das bestehende Konzept überprüft und allenfalls angepasst werden. Grosse Bedeutung hat die Kooperation mit dem Kunstmuseum, das anschliessend an die Räume der Stadtgalerie sein ‚Fenster zur Gegenwart‘ betreibt. Die Kunstkommission tätigt zudem jedes Jahr Ankäufe von Objekten, die in der Stadtgalerie gezeigt werden, ins Inventar der Kunstsammlung aufgenommen und in die Büros der Stadtverwaltung ausgeliehen werden.

Das Budget der Kunstkommission ist seit 2010 unverändert. Um neue Initiativen der Kunstszene besser unterstützen zu können und den Ankaufskredit an die heutigen Gegebenheiten anzupassen, ist eine Erhöhung um 22'000 auf 200'000 Franken geplant ist.

Das Budget der **Literaturkommission** beträgt 155'000 Franken, es ist seit 2008 unverändert. Ausserhalb des Kommissionsbudgets finanziert die Abteilung aus den ausserordentlichen Mitteln alle zwei Jahre 50'000 Franken für das biennale Literaturfestival.

Die Kulturförderung im Bereich der Literatur muss unbedingt verstärkt werden und soll auch Teil des Schwerpunkts zeitgenössische Kultur sein. Das Budget soll um 45'000 auf ebenfalls 200'000 Franken erhöht werden.

Die **Musikkommission** arbeitet mit 416'000 Franken, ausserdem ist sie zuständig für Jahresverträge im Umfang von 335'000 Franken⁹. Integriert werden ab 2016 die bisherigen Subventionen von Stadt und Kanton an IGNM, der Kantonsanteil an WIM sowie der Kantonsanteil an das Internationale Jazzfestival.

⁹ Wie WIM, Freitagsakademie, Swiss Jazzorchester u.a.
s. www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/kultur Tätigkeitsbericht

Die Musikkommission hat mit Abstand am meisten aller Gesuche um Projektbeiträge zu bewältigen und ihre Zahl ist in den letzten Jahren am stärksten angestiegen. Über 50% der Kommissionsgesuche betreffen die Sparte Musik.

Damit die einzelnen Projektbeiträge nicht immer kleiner werden und nicht nur Auftritte, sondern auch Interpretation und Komposition gefördert werden können, soll das Budget um 164'000 auf – zusammen mit den Umlagen - 700'000 Franken erhöht werden.

Die **Theater- und Tanzkommission** verfügt seit 2014, seit Auflösung eines Jahresvertrags, über ein Budget von 905'000 Franken, dazu kommen zwei Jahresverträge von zusammen 70'000 Franken¹⁰. Integriert wird die Subvention an Beweggrund. Weil die zeitgenössische Bühnenkunst als einer von drei Schwerpunkten bereits ausgebaut und die Subventionen an die gemeinsame Institution Dampfzentrale/Schlachthaus deutlich erhöht wird, soll der Kredit der Kommission im Vergleich zu 2014 um 35'000 Franken gekürzt werden und neu 900'000 Franken betragen.

Von der Abteilung verwaltete Kredite

Der **Filmkredit** beträgt heute 112'000 Franken, dazu kommt der Jahresvertrag mit der Zauberlaterne. Der Kredit soll auf 100'000 Franken gekürzt werden. Dieser Betrag reicht aus, um die heutigen Veranstaltungen im Filmbereich zu unterstützen. Die Unterstützung an das **Kurzfilmfestival Shnit** ist in den letzten Jahren deutlich gesteigert worden; sie soll vorerst auf dem heutigen Stand von 75'000 Franken bleiben.

Nachdem die Sparvorgaben der letzten Jahre praktisch ausschliesslich beim **Kredit für ausserordentliche Beiträge** umgesetzt wurden, soll dieses Budget wieder deutlich angehoben werden. Dies ermöglicht das kurzfristige Reagieren auf innovative Projekte in einem weiten kulturellen Umfeld, allenfalls auch aus dem Bereich der Kommissionen, wenn deren Budgets bereits aufgebraucht sind. Es ermöglicht auch weiterhin die Unterstützung von Infrastrukturerneuerungen wie in den letzten Jahren von Alpinem Museum, BeeFlat im PROGR, das Theater an der

¹⁰ Junge Bühne Bern, Narrenpack, s. www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/kultur
Tätigkeitsbericht

Effingerstrasse oder das Projekt Kino Rex mit namhaften Beiträgen.¹¹ Der Kredit betrug im Jahr 2013 215'000 Franken und im Jahr 2014 sind noch 133'000 Franken budgetiert. Ab 2016 sollen 385'000 Franken zur Verfügung stehen.

Die **Kredite für Infrastruktur, Kulturaustausch und die Städtekonferenz Kultur** dienen fast ausschliesslich der Finanzierung von auswärtigen Ateliers und der Stipendien an die Kunstschaaffenden. Das Budget betrug im Jahr 2013 69'000 Franken. Seit 2014 nützt die Stadt zwei Ateliers in New York und es findet ein Künstleraustausch mit Linz statt, das Budget wurde auf 101'000 Franken erhöht. Es soll ab 2016 109'000 Franken betragen, um Mietzinserhöhungen oder Währungsschwankungen auszugleichen.

Die bisherige Unterstützung von Musikkorps wurde per 2014 neu geregelt. Heute werden einerseits **Laienorchester** mit mehrheitlich in Bern wohnhaften Mitgliedern mit namhaften Beiträgen unterstützt, andererseits an Konzerte von Laienorchestern in Bern kleinere Beiträge gewährt. Daneben unterstützt die Musikkommission Konzerte von Laienformationen wie Chöre, wenn diese mit professionellen Kulturschaaffenden, zum Beispiel Solistinnen, zusammenarbeiten. Das separate Budget für Laienorchester beträgt 100'000 Franken und soll auf dieser Höhe belassen werden. Im Rahmen des Schwerpunkts kulturelle Teilhabe ist zu prüfen, ob der Kredit nicht auch für andere Formen von Laienkultur genutzt werden kann, um die kulturelle Aktivität der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt zu fördern.

Der Kredit für **„Stadtentwicklung durch Kultur“** ermöglicht die Mit-Finanzierung von Projekten aus dem Bereich Stadtmarketing, Tourismus oder von grossen Events mit kulturellem Anteil. In letzter Zeit wurden - neben vielen kleineren Beiträgen - die Beschriftung von Gebäulichkeiten im Perimeter des UNESCO Weltkulturerbes finanziert oder ein Beitrag an die Vorpremiere des Films „Nachtzug nach Lissabon“ in Bern geleistet.¹²

Das Budget beträgt heute 50'000 Franken und soll auf 75'000 Franken angehoben werden.

¹¹ Alle Tätigkeitsberichte auch der früheren Jahre zu finden unter www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/kultur Archiv

¹² Die Beiträge sind im Tätigkeitsbericht zusammengefasst unter „Weitere Beiträge“

Jahresverträge

Das Instrument der Jahresverträge, das seit 2010 erfolgreich eingesetzt wird, ermöglicht die Förderung von kleineren Kulturinstitutionen oder -formationen, die in langjähriger Tätigkeit Kulturarbeit von hoher Qualität geleistet haben und nicht mehr für jedes Projekt einzeln Antrag stellen müssen. Insgesamt bestehen 16 Jahresverträge, die mehrheitlich einer Kommission zugeordnet sind. Das Budget wurde den Kommissionsbudgets entnommen; bei Auflösung eines Jahresvertrags wird das Geld wieder in das entsprechende Kommissionsbudget integriert. Die Jahresverträge werden von der Abteilung verwaltet. Eine detaillierte Liste findet sich im Tätigkeitsbericht 2013 der Abteilung Kulturelles (www.bern.ch).

Das Budget soll bei 717'000 Franken belassen werden.

Neuer Kredit für die neuen Schwerpunkte

Für die drei Schwerpunkte "Zeitgenössische Kultur", "Koordinierte Vielfalt" und "Neues Publikum" soll ein Kredit zur Verfügung stehen, mit dem einzelne Projekte grosszügig unterstützt werden können. Budgetiert ist ein Betrag von 250'000 Franken pro Jahr, über dessen Verwendung die Diskussionen der nächsten Monate präziser Auskunft geben werden. Es soll sich dabei jedenfalls um Projekt-, also keine wiederkehrenden Beiträge handeln, die von den Kulturförderungskommissionen, allenfalls ergänzt mit weiteren Fachleuten, beurteilt werden sollen.

Kredite der direkten Förderung Jahr 2013, 2014 und 2016

	2013	2014	Umlagen	Erhöhung ggü. 2013	Neu
Kunstkomm.	178'000	178'000	-	+ 22'000	200'000
Literaturkomm.	155'000	155'000	-	+ 45'000	200'000
Musikkomm.	416'000	416'000	120'000	+ 164'000	700'000
Theater/Tanz	805'000	905'000	30'000	+ 65'000	900'000
Film	112'000	112'000	-	- 12'000	100'000
Jahresverträge	732'000	635'000	85'000	- 100'000	717'000
a.o. Beiträge	215'000	133'000	-	+ 170'000	385'000
Kulturaust.	69'000	101'000	-	+ 40'000	109'000
Laienorchester	100'000	100'000	-	-	100'000
Stadtentwickl.	50'000	50'000		+ 25'000	75'000
Kredit für Schwerpunkte	-			+ 250'000	250'000
Total	2'832'000	2'867'000	235'000	+ 669'000	3'736'000

Finanzielle Übersicht

Die verschiedenen Neuverteilungen und Umlagen machen den Gesamtüberblick über die Be- und Entlastungen der städtischen Kulturförderung schwierig. Auch betrifft das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz nicht nur Kulturinstitutionen im Bereich der Präsidioldirektion, sondern auch die Kornhausbibliothek. Die folgende Tabellen beziehen sich ausschliesslich auf die Ausgaben der Abteilung.

Vergleich der Budgets 2013 und 2016

- Verträge Regionalkonferenz: Alle Institutionen, die bis 2013, im 2014 und ab 2016 gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden subventioniert werden, bei KTB wird der Durchschnittswert der Erhöhung eingerechnet.
- Städtische Verträge: Alle Institutionen, die bis 2015 von der Stadt und zum Teil dem Kanton und ab 2016 ausschliesslich von der Stadt finanziert werden.
- Direkte Förderung: Alle Kredite der Stadt, ab 2016 inkl. der kostenneutralen stadtinternen Umlagen.

	2013	2014	2016 inkl. Erhöhungen	Differenz zu 2013 effektiv
RK-Verträge	22'255'484	17'654'252	20'832'080	-1'423'404
Städt. Verträge	6'096'000	5'885'000	6'276'000	+180'000
Dir. Förderung	2'832'000	2'782'000	3'736'000	+904'000
Total	31'183'484	26'321'252	30'844'080	-339'404

Der Anteil der direkten Förderung an den Gesamtausgaben beträgt 12,1% und erreicht damit die aktuelle Vorgabe. Werden die Betriebsmittel des neuen Hauses für zeitgenössische Kultur dazu gerechnet, so wird auch die erhöhte Vorgabe von 15% erreicht, die vor kurzem in einer stadträtlichen Planungserklärung für die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens postuliert wurde.

Vergleich reine Auswirkungen KKFG und beantragte Erhöhungen

- Vorgesehenen Erhöhungen im Verhältnis zu den bereinigten Zahlen von 2016 gemäss neuem Schlüssel, KTB mit Durchschnittswert der Erhöhung.
- Werte der Städtischen Verträge und der direkten Förderung zusammengefasst.

	2016 neuer Schlüssel	Beantragte Erhöhung	2016 neu	Erhöhung in Prozent
RK-Verträge	20'681'925	496'280	20'832'080	2.23%
Städt. Verträge + dir. Förderung	8'980'000	885'000	10'012'000	9.86%
Total	29'661'925	1'381'280	30'868'080	4.66%

Weitere Themen

Lange nicht alle Aktivitäten der Abteilung Kulturelles sind mit Subventionen oder Beiträgen an Dritte verbunden. Vieles wird mit den Ressourcen der Abteilung selbst initiiert und durchgeführt oder schlägt sich im Verwaltungskonto „Mieten“ nieder, wo auch Einnahmen zu verzeichnen sind. Im Folgenden wird auf einzelne Themen eingegangen, die für die Kulturförderung der Stadt Bern von grosser Bedeutung sind, sich aber nicht in den oben zusammengefassten Ausgaben niederschlagen.

Bundesmillion

Für die Jahre 2012 bis 2015 besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur über die Verwendung der sogenannten Bundesmillion. Diese betrug im Jahr 2013 1'016'700 Franken und fliesst zu rund zwei Drittel an Institutionen und zu rund einem Drittel an Projekte der direkten Förderung. Mit der alleinigen Subventionierung von Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee durch den Kanton entfiel auch der Beitrag an diese beiden Häuser. Seit 2014 erhalten Konzert Theater Bern 400'000 Franken, Dampfzentrale 80'000 Franken, Bernisches Historisches Museum 70'000 Franken und Kunsthalle 60'000 Franken. Die restlichen rund 400'000 Franken fliessen in die Kredite der direkten Förderung. Das Bundesamt für Kultur wünscht, dass dieser Teil der Unterstützung künftig vermehrt

in grosse Projekte fliesst und sichtbarer gemacht wird. Die Verhandlungen über eine Erneuerung der Vereinbarung beginnen im Herbst 2014.

Ateliers

Die Abteilung Kulturelles vermietet 19 Ateliers an Kunstschafter verschiedener Sparten. Diese befinden sich zum Teil in Liegenschaften der Stadt zu günstiger Miete, teils im PROGR mit Mietvergünstigung durch die Abteilung. Zudem verwaltet die Abteilung die Liegenschaft am Falkenhöheweg im Besitz des ‚Schwob-Fonds‘. Ziel ist, diese Liegenschaft abzugeben und das Vermögen des Fonds künftig so einzusetzen, dass mehr Kunstschafter von dieser Stiftung profitieren.

Kunstsammlung

Die Kunstsammlung der Stadt Bern ist seit etwa den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts durch Ankäufe der Kunstkommission (früher: des Gemeinderats) und Fusion mit der Kunstsammlung des Schulamtes entstanden. Sie wird zur Zeit vollständig inventarisiert und soll künftig in besser geeigneten Räumlichkeiten untergebracht und für die Ausleihe an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung besser zugänglich gemacht werden.

Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum

Kunst im öffentlichen Raum KiöR wird gemäss bestehendem Reglement von einem wertvermehrenden Anteil der Bauprojekte im Tiefbaubereich finanziert, von der KiöR-Kommission initiiert und umgesetzt. Kunst und Bau meint Projekte im Zusammenhang mit der Entstehung oder Sanierung einer Hochbaute, die meist auch auf dem Perimeter der Hochbaute realisiert werden. Mit der Integration von Stadtbauten in die Stadtverwaltung entsteht die Möglichkeit, die beiden Prozesse zur Realisierung von Kunst im öffentlichen Raum / Kunst und Bau zu vereinheitlichen und sicherzustellen, dass ein Prozent der wertvermehrenden Summe bei jeder Bautätigkeit der Stadt für Kunstprojekte eingesetzt wird.

Zusammenarbeit und Kommunikation

Zusammenarbeit mit Kanton, Regionalkonferenz und Burgergemeinde Bern

Mit der neuen Kulturförderung des Kantons sind viele Abläufe neu. Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit der drei Subventionsgeber ist unerlässlich, damit sich die Zusammenarbeit einspielen kann. Die Auswirkungen der neuen Regeln auf die Kulturinstitutionen und das Kulturgesehen auf dem Platz Bern müssen sorgfältig beobachtet, evaluiert und die Erkenntnisse im Hinblick auf die Subventionsperiode 2020-2024 rechtzeitig umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde Bern ist gut und soll unverändert beibehalten werden.

Kommunikation

Die Berner Kulturszene hat das Bedürfnis angemeldet, sich regelmässig mit den Verantwortlichen der städtischen Kulturförderung auszutauschen. Deshalb soll mindestens einmal jährlich auf Einladung des Stadtpräsidenten ein Hearing über die Kulturförderung stattfinden. Zusätzlich soll mindestens einmal im Jahr ein noch zu definierendes Format für den Austausch der Kulturszene unter sich geschaffen werden. Beide Treffen sollen beitragen zum besseren Verständnis der Akteure untereinander und zur Diskussion und Entwicklung der Schwerpunkte der städtischen Kulturförderung.

Bern, 25. Juni 2014

Der Gemeinderat der Stadt Bern